

**Stellungnahme zum
Entwurf (Stand 18.4.2018) eines
Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des
Bundesjagdgesetzes**

Wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzentwurfes, dem wir uneingeschränkt zustimmen.

In dem Zusammenhang haben wir einen Vorschlag, der den Vollzug z.B. des Verbots der Fütterung von Nutztieren mit Küchen- und Speiseabfällen erleichtern könnte. Die Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung bezieht sich immer noch auf die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte), die mit der Verordnung (EG) Nr. 1069 im Jahre 2009 aufgehoben wurde. Seitdem sind Verstöße über den Umweg des Art. 54 zu ahnden, in dem es heißt „Verweise auf die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 gelten als Verweise auf die vorliegende Verordnung und sind nach Maßgabe der Entsprechungstabelle im Anhang zu lesen.“ Es wäre vorteilhaft, die Bußgeldverordnung an die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 anzupassen. § 2a Schweinepest-Verordnung verbietet lediglich das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen an Schweine, die keine Nutztiere sind.

Berlin, den 16. Mai 2018

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 40.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.